

<b>Zeitschrift:</b>	Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Zivilschutzverband
<b>Band:</b>	20 (1973)
<b>Heft:</b>	3
<b>Artikel:</b>	Zivilschutz hilft Überleben : eine Bestandesaufnahme in allen Innerschweizer Kantonen zeigt die grossen Anstrengungen auf diesem Gebiet
<b>Autor:</b>	Eisner, Eric
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-365885">https://doi.org/10.5169/seals-365885</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Zivilschutz hilft Überleben

Von Eric Eisner

Eine Bestandesaufnahme in allen Innerschweizer Kantonen zeigt die grossen Anstrengungen auf diesem Gebiet

Die Zeiten ändern sich, auch in bezug auf die Landesverteidigung! Betrachtete man früher die Armee als das einzige Instrument der Landesverteidigung, so ist man heute zum Schluss gekommen, dass die Armee allein nichts auszurichten hätte, wenn die Zivilbevölkerung den Gefahren des totalen Krieges schutzlos überlassen und ausgesetzt wäre. In den fünfziger Jahren ist die Konzeption unserer Verteidigung neu überdacht worden: daraus entstand die militärische und die zivile Landesverteidigung. Im Bundesgesetz über den Zivilschutz vom 23. März 1962 ist unter anderem der Satz zu lesen: «Der Zivilschutz ist ein Teil der Landesverteidigung.» Ein möglichst gut ausgebauter Zivilschutz kann sogar wirkungsvoller sein als die Armee, wenn es darum gehen sollte, einer kriegerischen Erpressung mit ABC-Waffen zu widerstehen. Es wäre aber falsch zu glauben, dass der Zivilschutz nur für den Krieg vorbereitet wird. Er soll auch im Frieden mithelfen, Katastrophen zu meistern und bei grösseren Katastropheneignissen die bewährten zivilen Organisationen zu unterstützen. Diese Unterstützung muss aber nicht unbedingt nur durch personellen Einsatz gewährleistet werden: Der Zivilschutz verfügt über ein grosses Kontingent von Rettungsmaterial, das in solchen Situationen dringend benötigt wird. Ebenso können die sanitätsdienstlichen Anlagen des Zivilschutzes im Katastrophenfall die überfüllten Spitäler vorübergehend entlasten.

### Umfangreicher Hilfekatalog

Die Aufgaben des Zivilschutzes sind unter anderem Alarmierung, Verdunklung, Brandschutz, Brandbekämpfung, Massnahmen gegen atomare biologische und chemische Einwirkungen, Schutz gegen Ueberflutung, Verlegung von Bevölkerungsteilen, Erhaltung von Betrieben, Schutz lebenswichtiger und kulturell wertvoller Güter usw. Hinzu kommen noch Betreuungsmassnahmen, wie Hilfe für Verletzte, Gebrechliche und Kranke, Sorge für Obdachlose und Hilflose. Diese Aufgaben müssen durch die Zivilschutzorganisationen der Gemeinden und Betriebe übernommen werden, die im Endausbau gesamtschweizerisch über 420 000 Schutzdienstpflichtige und zirka 23 000 Freiwillige verfügen. Es sei noch daran erinnert, dass für Männer die Pflicht, Schutzdienst zu leisten, mit der Vollendung des zwanzigsten Altersjahres beginnt und bis zum zurückgelegten 60. Altersjahr dauert. Frauen sowie Töchter und Jugendliche können die Schutzdienstpflicht freiwillig leisten. Jeder Militärdienstpflichtige wird, nach Absolvierung seiner Militärdienst-

zeit, noch im Zivilschutz eingeteilt. Die Dienststauglichen werden ab dem zwanzigsten Altersjahr dem Zivilschutz angegliedert.

### Gründliche Ausbildung unerlässlich

Alle im Zivilschutz Eingeteilten haben einen Einführungskurs von drei Tagen Dauer zu bestehen. Vorgesetzte und Spezialisten werden in Grundkursen bis zu zwölf Tagen Dauer ausgebildet. Für diese werden grundsätzlich alle vier Jahre Weiterbildungskurse von gleicher Dauer durchgeführt. Alle Angehörigen des Zivilschutzes können jedes Jahr zu Übungen und Rapporten von zusammen höchstens zwei Tagen einberufen werden. Wie uns ein Fachmann erklärt, muss der Zivilschutz als «Lebensversicherung der Oeffentlichkeit» angesehen werden. Der Aufwand auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene übersteigt in der Regel in keinem Budget mehr als zwei Prozent der Gesamtausgaben.

Im Rahmen einer Umfrage haben wir versucht, aus allen Innerschweizer Kantonen zu erfahren, wie es sich mit dem Zivilschutz verhält, was geleistet wurde und was noch bevorsteht.

### Uri: 1450 Personen ausgebildet

Alle zwanzig politischen Gemeinden sind organisations- und baupflichtig. Für die 34 000 Einwohner des Kantons wurden in den Jahren 1954 bis 1971 11 500 Schutzzräume erstellt. Das Schutzzraumdefizit beläuft sich demzufolge auf 22 500 Einheiten. Die Gemeinde Seedorf, die das kleinste Schutzzraumdefizit aufweist, hat «nur» ein solches von 33 Prozent. Die Mehrkosten für die bereits erstellten 11 500 Schutzzräume in den einzelnen Gebäuden belaufen sich auf 6,25 Mio Franken, wovon der Bund 35 Prozent und Kanton und Gemeinde je 17,5 Prozent tragen. — Die Uebersichtstabelle:

Anlagen:	Soll erstellt	projektiert	
Kommandoposten	12	3	4
Bereitstellungsanlagen			
für Material	14	2	4
und Personal	10	5	3
Sanitätsposten			
Sanitäts-hilfsstellen	3	1	—
Geschützte			
Operationsstelle	1	—	1

Eingeteilt wurden bisher 2600 Personen. Davon sind 1450 bereits ausgebildet. In den Dienstzweigen Kriegsfeuerwehr, Sanität und Pionierdienst haben alle Eingeteilten den Einführungskurs absolviert. Der Kanton Uri verfügt seit

1970 über ein regionales Ausbildungszentrum in Erstfeld. Ein vollamtlicher und 65 nebenamtliche Instruktoren werden in den Ausbildungskursen eingesetzt. Von 1965 bis 1972 wurden 112 Kurse und Rapporte durchgeführt. Für 1973 sind 28 interkantonale Kurse und 30 regionale Rapporte und Kurse vorgesehen. Das Zivilschutzmaterial, das bereits im Kanton Uri zur Verfügung steht, weist einen Wert von 1,4 Mio Franken auf.

### Zug: Material für 3,2 Mio Franken vorhanden

Sämtliche elf Gemeinden des Kantons Zug sind für zivilschutzbau- und organisationspflichtig erklärt worden. Die heute gültigen Dispositive der Gemeinden sind 1969 erstellt worden. Die neue generelle Zivilschutzplanung wird im Laufe des Jahres 1973 vorbereitet und Anfang 1974 in allen elf Gemeinden durchgeführt und abgeschlossen. Nach der «Konzeption 71» sind 6049 Schutzdienstpflichtige erforderlich. Bis Ende 1972 sind 2528 Angehörige der örtlichen Schutzorganisationen ausgebildet worden. Im Kanton Zug steht zur Ausbildung ein Zentrum zur Verfügung, das aber als Provisorium zu betrachten ist. Bis Ende 1972 wurden 102 Kurse durchgeführt. Als Ausbildungsspezialisten amtierten ein Ausbildungschef, 33 Kantonsinstructoren, 91 Instruktoren und 35 Rechnungsführer, die alle im Nebenamt tätig sind. Für das Jahr 1973 sind total 74 Kurse vorgesehen. Ende 1972 stehen für rund 46 200 Personen Schutzplätze zur Verfügung, wovon aber 5000 unbelüftet sind. Letztere werden 1973 durch belüftete Plätze ersetzt werden. 24 Anlagen mit Brutto-Erstellungskosten von 30 Mio Franken stehen bereits zur Verfügung. Im Bau und projektiert sind weitere 31 Anlagen. Material steht im ganzen Kanton schon für 3,2 Mio Franken zur Verfügung. Der Kanton Zug gehört zu den finanzstarken Kantonen. An die Ausbildung, das Material und die Anlagen der OSO bezahlt der Bund 55 Prozent und der Kanton 22,5 Prozent. An die Kosten der öffentlichen Schutzzräume werden vom Bund 40 Prozent und vom Kanton 30 Prozent entrichtet. Für die privaten Schutzzraumbauten werden durch Bund (25 Prozent), Kanton (22,5 Prozent) und Gemeinden (22,5 Prozent) entrichtet.

### Obwalden: Personalbestände fast erreicht

In den sieben Gemeinden Obwaldens werden insgesamt 2000 Personen benötigt. Diese Bestände sind mit wenigen Ausnahmen erreicht. Das Personal wurde erfasst und den örtlichen Schutza-

ganisationen zugewiesen. Die Bruttokosten für das bereits abgelieferte Material belaufen sich auf 1,05 Mio Franken. Für die Ausbildung der Mannschaft und des untern Kaders ist das Ausbildungszentrum in Oberdorf NW erstellt worden. Der Kanton Obwalden hat mit dem Nachbarn aus Nidwalden eine Gemeinschaftsarbeit beschlossen und dieses gemeinsam betriebene Zentrum erstellt. Für die Ausbildung stehen ein voll- und 32 nebenamtliche Instruktoren zur Verfügung. Auf Ende 1971 waren für 8794 Personen Schutzplätze vorhanden, wovon 1865 noch unbelüftet sind. Die Baukosten für diese Schutzzräume betragen 3,56 Mio Franken. Im Rohbau fertig oder im Bau befinden sich weitere 5000 Schutzplätze. Zwei Sanitäts- und zwei Kommandoposten sind bereits in Kerns und Sachseln betriebsbereit bzw. im Rohbau fertigerstellt. Im Rohbau befinden sich ferner in Sachseln eine Bereitstellungsanlage und ein Schutzraum. Projektet sind schliesslich zwei Kommandoposten, zwei Bereitstellungsanlagen und zwei Sanitätsposten. An die Mehrkosten leistet der Bund 65 Prozent und der Kanton 17,5 Prozent. Nachdem im Jahre 1973 mit der Mannschaftsausbildung in Oberdorf begonnen werden kann, können positive Prognosen gestellt werden: in wenigen Jahren werden 70 Prozent des Bestandes ausgebildet sein.

#### Luzern: 107 zivilschutzpflichtige Gemeinden

Im Kanton Luzern wurden im Frühjahr 1972 sämtliche 107 zivilschutzbau- und organisationspflichtige Gemeinden in einer Testkursserie mit der neuen «Generellen Zivilschutzplanung» vertraut gemacht. Die Arbeiten können als abgeschlossen betrachtet werden. Die Grundrekrutierung der erforderlichen 25 000 Mitarbeiter ist abgeschlossen. Die Feineinteilung ist im vollen Gang. Die regionalen Ausbildungszentren Hitzkirch und Schötz wurden erstellt. In der Stadt Luzern ist ein provisorisches Ausbildungszentrum vorhanden. Im neuen kantonalen Zivilschutz-Ausbildungszentrum in Sempach wird das Kader ausgebildet. Bisher erfolgte die Zivilschutz-Instruktion mit nebenamtlich-freiwilligem Instruktionspersonal sowohl bei der Kader- wie Mannschaftsausbildung. Dem Kanton sind für die Kaderausbildung dieses Jahr acht vollamtliche Instruktoren bewilligt worden, die noch nicht alle eingestellt werden konnten. Ende 1971 waren für 200 000 Menschen Schutzplätze vorhanden, wovon 55 000 noch unbelüftet sind. Die Bruttokosten beliefen sich auf 40 Mio Franken. Ferner standen Ende 1971 108 geschützte Anlagen und Einrichtungen aller Art zur Verfügung. Der Bruttogesamtwert betrug 50 Mio Franken. Auch im Kanton Luzern hat man grosse Zukunftspläne: Vollständiger Ausbau des Zivilschutzes in personeller, baulicher und organisatorischer Hinsicht, Abbau des Schutzplatzdefizites, Forcierung des Kaderausbildungswesens und fortlaufende Anpassung der Planung an die veränderte Situation sind nur einige der angestrebten Ziele.

#### Nidwalden: Neues Ausbildungszentrum

Seit September 1964 sind alle elf politischen Gemeinden des Kantons Nidwalden zivilschutzbau- und organisationspflichtig. Die generelle Zivilschutzplanung wird im Jahre 1974 durchgeführt werden. 2600 Personen sind erforderlich, um der neuen Zivilschutzkonzeption zu entsprechen. Die Grundrekrutierung ist abgeschlossen, und die Feineinteilung wird 1973 vorgenommen. Die erforderlichen Bestände können nicht in allen Gemeinden erreicht werden, so dass das Zivilschutzaamt auf die Mitarbeit der Frauen und Freiwilligen angewiesen ist. Der Wert des bereits abgelieferten Materials beläuft sich auf 950 000 Franken, wovon der Bund 60 Prozent und Kanton sowie Gemeinden je 20 Prozent übernehmen. Im Frühjahr 1973 werden im neuerrichteten Zivilschutzausbildungszentrum in Oberdorf die Zivilschutzmannschaften der Dienste Kriegsfeuerwehr, des Pionierdienstes sowie des Sanitätsdienstes ausgebildet werden. Bisher sind 100 Personen aus dem Kanton Nidwalden in Zivilschutzkursen geschult worden. Ende 1971 waren für 13 302 Personen Schutzzräume erstellt worden, wovon 4000 unbelüftete Räume, die ersetzt werden müssen. Die Erstellungskosten beliefen sich brutto auf 4,7 Mio Franken, wovon der Bund 1,81 Mio, der Kanton 0,9 Mio, die Gemeinden 0,81 Mio und die Hauseigentümer 1,2 Mio Franken übernommen haben. Das gegenwärtige Schutzzraumdefizit beläuft sich auf 9198. Drei Kommandoposten, sechs Sanitätsposten und eine geschützte Operationsstelle sind bereits vorhanden. Weitere Anlagen werden folgen oder sind in Planung. Die Bruttokosten der erstellten Anlagen und Einrichtungen per Ende 1971 beliefen sich auf 1,92 Mio Franken, wobei der Bund 60 Prozent und Gemeinden und Kanton je 20 Prozent übernommen haben.

#### Schwyz: Aufbau in vollem Gang

Im Kanton Schwyz sind 18 Gemeinden organisations- und baupflichtig. Als Auswirkung der Genehmigung der «Konzeption 71» werden in nächster Zeit die restlichen zwölf Gemeinden ebenfalls der Organisations- und Baupflicht unterstellt. Im Spätherbst 1973 findet die generelle Zivilschutzplanung in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Zivilschutz statt. Sämtliche Ortschefs werden während fünf Tagen zur Mitarbeit herbeizogen. Sie haben diese Planung nach «Konzeption 71» für ihre Organisationen in den Gemeinden durchzuführen. Die Regierung wird bis zu diesem Zeitpunkt eine weitere Zusammenlegung von zwei oder mehreren Gemeinden aus organisatorischen und personellen Gründen überprüfen. Sie ist nach dem kantonalen Einführungsgesetz vom 6. April 1965 für solche Zusammenlegungen zuständig. Für die rund 92 000 Bewohner des Kantons Schwyz sind zurzeit 1768 Schutzzräume mit rund 29 000 Schutzzräumen vorhanden. Belüftet sind Plätze für 18 450 Personen. Das Schutzzraumdefizit beträgt zirka 75 050 Plätze. Die Gesamt-

summe der bis jetzt erstellten Schutzzräume an Mehrkostenbeiträgen beläuft sich auf 12,5 Mio Franken. An die Kosten wurden folgende Beiträge geleistet: 3,48 Mio durch den Bund, 1,25 Mio durch den Kanton, 2,6 Mio durch die Gemeinden und 5,17 Mio durch Privatfinanzierungen. Im Kanton Schwyz wurden bis jetzt 19 Anlagen im Gesamtwert von 7,23 Mio Franken erstellt. 21 weitere Anlagen sind noch im Bau und für weitere 17 bestehende Projekte. Im Kanton Schwyz sind zirka 10 000 Schutzzdienstpflichtige zu erfassen, wovon zirka 2000 zu Kaderfunktionären ausgebildet werden müssen. Der Bestand an ausgebildeten Schutzzdienstpflichtigen beträgt etwa 800. Es handelt sich in der Hauptsache um Angehörige der Kriegsfeuerwehr, der Kriegssanität und um Pioniere. Bis vor kurzem erfolgte die Instruktionstätigkeit durch nebenamtlich-freiwilliges Lehrpersonal. Da dieser Zustand auf lange Sicht unbefriedigend war, sind nun drei hauptamtliche Instruktoren verpflichtet worden. Die Anzahl der durchgeföhrten Kurse beläuft sich bei 150 Kurstagen auf 30. Das bis Ende 1972 zugeteilte Material weist einen Bruttowert von 3,2 Mio Franken auf. Von Kanton und Gemeinden mussten dafür 570 000 Franken berappt werden.

#### Grosse Bemühungen in der ganzen Innerschweiz

Auf Grund der vorliegenden Berichte, die uns von den zuständigen kantonalen Zivilschutzstellen übermittelt wurden, kann man feststellen, dass die zivilschutztechnischen Bemühungen in der ganzen Innerschweiz auf Hochtouren laufen. Dazu haben nicht nur der Bund, sondern auch die Kantone und die Gemeinden wesentlich beigetragen.

Aus «Vaterland», Luzern

### «V 225 Destination Toulouse»

Ein 16-mm-Film

Ein Filmteam unter Leitung von Harry Naef beobachtete den Bau von 60 Helikoptern «Alouette III», die in der Schweiz in Lizenz hergestellt werden. Nach einer Darstellung der Einsatzmöglichkeiten dieser Helikopter ist der Zuschauer bei der schweizerischen Flugzeugindustrie zu Gast. Die Arbeit des Eidgenössischen Flugzeugwerkes in Emmen, das die Endmontage besorgt, rundet das Bild ab. Wie hart anschliessend die Prüfungen eines neuen Helikopters sind, wird vom Testpiloten der Gruppe für Rüstungsdienste eindrücklich gezeigt.

Verleih durch den Stab der Gruppe für Ausbildung, Armeefilm-dienst, Papiermühlestrasse 14, 3000 Bern 25.